



Partner für Kompetenz und Qualität
im Netzwerk Gesundheit und Soziales

Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH
maxQ. Schule für Physiotherapie, Gennaer Str. 76, 58642 Iserlohn
Tel: 02374/506922, Fax: 02371/506924, e-mail: iserlohn@bfw.de, www.maxq-nrw.com

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die unten genannte Fort- und Weiterbildung an:

Kurstitel:

Kursbeginn:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Berufsausbildung als:

Arbeitgeber:
(optional)

Anschrift:

Datum:

Unterschrift:

Ja, ich stimme den Teilnahmebedingungen zu und sie waren mir zugänglich.

Bei bereits geklärter Finanzierung bitte die entsprechende Rubrik ankreuzen:

Selbstzahler

Arbeitgeber

Bildungsscheck NRW

Ihre Daten werden, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig, mittels elektronischer Datenverarbeitung bei uns gespeichert.



Partner für Kompetenz und Qualität
im Netzwerk Gesundheit und Soziales

Teilnahmebedingungen

maxQ. – Partner – für Kompetenz und Qualität im Netzwerk Gesundheit, Erziehung und Soziales ist ein zielgruppenspezifisches Spartenangebot des bfw – Unternehmen für Bildung.

Es gelten folgende Teilnahmebedingungen:

§ 1 Vertragsabschluss

1. Die Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Der Vertrag wird durch die Teilnahmebestätigung geschlossen.
2. Soweit für einen angestrebten anerkannten Abschluss Zugangsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung Voraussetzung für die Teilnahme. Die Prüfung der Voraussetzung obliegt dem Teilnehmer.
3. Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt nach Posteingang.
4. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn maxQ. sie schriftlich bestätigt.

§ 2 Zahlung

1. Der Kursteilnehmer hat erst dann einen verbindlichen Teilnahmeanspruch, wenn außer der Anmeldung eine Überweisung in Höhe der Kursgebühr vorliegt oder dem bfw eine Einzugsermächtigung erteilt worden ist.
2. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgt der Einzug ca. 4 Wochen vor Kursbeginn. Die Überweisung muss spätestens bis 5 Wochen vor Kursbeginn erfolgen.
3. Bei verspäteter Zahlung kann eine Bearbeitungsgebühr von EUR 1,02 für jede Mahnung erhoben werden.

§ 3 Leistungen

1. Die vertraglichen Leistungen richten sich nach der Leistungsbeschreibung der Flyer.
2. Soweit nicht ausdrücklich aufgeführt sind kursbegleitende Skripte nicht in den Kursgebühren enthalten.
3. Bei allen Veranstaltungen werden Getränke gereicht.
4. Abänderungen und Abweichungen von den vertraglichen Vereinbarungen sind nur zulässig, wenn sie nach Vertragsschluss erforderlich werden und nicht den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung beeinträchtigen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir uns aus wichtigem Grund vorbehalten müssen, Ersatzreferenten einzusetzen, die Kurse zu verschieben oder abzusagen.

§ 4 Rücktritt

1. Falls Teilnehmer nach der Anmeldung zurücktreten, wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese bemisst sich wie folgt: bis 30 Tage vor Kursbeginn ist ein Rücktritt kostenlos möglich. Ab 29-22 Tage vor Kursbeginn wird eine Mindestgebühr in Höhe von 10 % mind. 25,00 EUR der Kursgebühr erhoben. Ab 21-15 Tage vor Kursbeginn beträgt die Bearbeitungsgebühr mindestens 25,00 EUR bzw. 20 % der Kursgebühr. Ab 14-7 Tage vor Kursbeginn beträgt die Bearbeitungsgebühr mindestens 25,00 EUR bzw. 30 % der Kursgebühr. Ab dem 6. Tag vor Kursbeginn beträgt die Bearbeitungsgebühr mindestens 25,00 EUR bzw. 50 % der Kursgebühr. Erfolgt der Rücktritt wegen Arbeitsunfähigkeit, ist ein ärztliches Attest mit dem Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit einzureichen. Bereits bezahlte Kursgebühren abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR können nur erstattet werden, wenn Ihr Platz wieder anderweitig vergeben werden kann. Bei Nichtteilnahme ohne Absage ist die Kursgebühr in voller Höhe fällig.
2. Nach vorheriger Rücksprache mit dem maxQ. darf eine geeignete Ersatzperson gestellt werden.
3. Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl pro Kurs nicht erreicht, kann maxQ. vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall werden die Kursteilnehmer unverzüglich informiert. Bereits gezahlte Kursgebühren werden umgehend zurückerstattet.

§ 5 Haftung bei Unfällen und Diebstahl

1. Das bfw haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen; es haftet nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

§ 6 Nebenabreden/Vertragliche Vereinbarungen

1. Nebenabreden oder weitergehende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Abweichende schriftliche Vereinbarungen in Verträgen zwischen dem bfw und dem/der Teilnehmer/-in gelten vorrangig.